



Schule am Katzenberg

Mittershäuser Weg 8
64658 Fürth/Erlenbach

☎ 06253 4578

📠 06253 930179

@ schule-am-katzenberg@kreis-
bergstrasse.de

🌐 www.schule-am-katzenberg.de

Gemeinsam sind wir stark!

27.01.22

Infektionslage Schule am Katzenberg

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Robert-Koch-Institut meldet heute mehr als 200.000 Neuinfektionen. Die 7-Tage-Inzidenz steigt erstmals in Deutschland auf einen Wert von über 1000. Diese nie dagewesene Infektionswelle bildet sich auch in unserer Schule ab. Diese Woche meldet die Schulleitung dem Gesundheitsamt täglich positive Schnelltests oder positive PCR-Tests von Schülerinnen und Schülern. Aktuell müssen alle Klassen der Schule tägliche Selbsttest durchführen, weil mindestens ein Verdachtsfall oder ein bestätigter Fall in der Klasse aufgetaucht ist. Bei der vom Gesundheitsamt angeordneten täglichen Testung sind übrigens auch die genesenen und geimpften Schülerinnen und Schüler zur Testung verpflichtet.

„Geboosterte“, geimpfte Genesene, Personen mit zweifacher Impfung (15.Tag bis 90. Tag nach der 2. Impfung) und Genesene (28. Tag bis 90. Tag nach positivem Test) müssen nicht in Quarantäne, wenn sie Kontaktperson sind und keine Symptome haben.

Trotz dieser Ausnahme-Regelung halten wir es an der Schule wie folgt (solange die Kapazitäten es irgendwie zulassen):

Lehrkräfte, die einen Haushaltsangehörigen mit positiven Schnelltest oder PCR-Test haben, halten keinen Unterricht. Damit soll die Ansteckungsgefahr und die Virenverteilung minimiert werden.

Wie Sie sicherlich mitbekommen haben, werden auch geimpfte und genesene Personen krank und können zum Überträger werden. Die „Viruslast“ ist bei diesen Personen geringer, was eine Ansteckung von anderen zwar erschwert und das eigene Krankheitsbild abmildern kann. Jedoch schlagen aufgrund der geringen Viruslast Schnelltests nicht zuverlässig aus, was ein Problem darstellt. Von der Deltavariante genesene Personen können sich mit der Omikron-Variante anstecken.

Der Schulleiterbeirat und die Schulleitung beurteilen es als ein Risiko, wenn Personen, deren Haushaltsangehörige eine positive Testung aufweisen, die Schule besuchen. Deshalb: Wir bitten Sie darum, in diesen Fällen Ihr Kind nicht in die Schule zu schicken, um eine weitere Ausbreitung der Infektion zu verhindern, auch wenn rechtlich ein Schulbesuch möglich ist. Wir verstehen und kennen die Sorgen, wenn

ein Kind (ggf. über einen längeren Zeitraum) den Unterricht verpasst und die Betreuungssituation schwierig ist, möchten aber trotzdem diese Bitte als Vorsichts- und Rücksichtsmaßnahme für Mitschüler und Lehrkräfte aussprechen. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, den Unterrichtsbetrieb aufrecht zu halten.

Nach wie vor gilt:

Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden, somit gibt es hier keine Probleme mit der Schulpflicht. Diese erhalten einen von der Schule angebotenen Distanzunterricht. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Distanzunterrichts besteht nicht. Bitte nehmen Sie Kontakt zur Klassenleitung auf, um zu erfragen, wie das Distanzlernen in der entsprechenden Klasse organisiert ist. Kinder in Isolation bzw. Quarantäne können selbstverständlich auch am Distanzlernen teilnehmen, wenn der Gesundheitszustand es zulässt.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Gryß

Mario Schmitt Ferreira